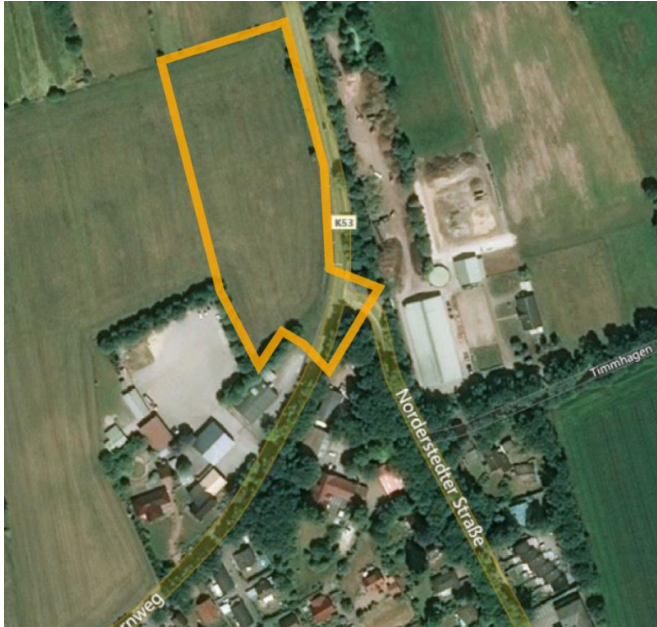




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ (Feuerwache Rhen)

**hier:** Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bebauung Kiefernweg 21
  - westlich der Norderstedter Straße
  - südlich der Bebauung der Straße Altdammstücken
- im Ortsteil Rhen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 20/2018-2023 am 17.08.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ zwecks Errichtung einer Feuerwache für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Feuerwache,
- Untersuchung der verkehrlichen Anbindung,
- Prüfung und ggfls. Ausweisung eines Fahrradweges
- Anpassung des vorhandenen Grünordnungsplanes des Ursprungsbebauungsplanes,
- Erhalt der im Ursprungsplan vorhandenen Bäume,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Untersuchung und Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**09.09.2021 bis zum 11.10.2021**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (montags bis

freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) einzusehen.\*

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail ([bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de)) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**\*Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: [mareike.mierau@h-u.de](mailto:mareike.mierau@h-u.de)), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 23.08.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schmidt